

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0095/2021/BV**

Datum:  
31.03.2021

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**XXI. Sportförderungsprogramm 2021–2022  
sowie institutionelle Förderung des Sportkreis Heidelberg  
e.V.**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 02. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	14.04.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sport- und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

- *Der Gemeinderat beschließt das als Anlage 01 beigefügte XXI. Sportförderungsprogramm 2021–2022 einschließlich der Liste der aufgenommenen Vorhaben für zuwendungsfähige Ausgaben des Finanzhaushaltes (Anlage 02).*
- *In den Haushaltsjahren 2021–2022 werden im Ergebnishaushalt jährlich 744.000 Euro bereitgestellt.  
Über diesen Betrag hinaus werden den Sportvereinen zusätzlich Mittel aus den durch die Beteiligung der Vereine an den Hallenbetriebskosten vereinnahmten Nutzungsentgelten anteilig (50 Prozent) zur Verfügung gestellt. Dabei werden Vereine begünstigt, die im Besonderen den Kinder- und Jugendsport sowie den Sport für Ältere fördern.*
- *In den Haushaltsjahren 2021–2022 werden zur Investitionsförderung durch das Sportförderungsprogramm im Finanzhaushalt jährlich 200.000 Euro bereitgestellt.*
- *Zur institutionellen Förderung des Sportkreis Heidelberg e.V. werden für 2021 197.800 Euro und für 2022 200.800 Euro bereitgestellt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Zuschüsse 2021–2022 aus Sportförderungsprogramm an Sportvereine für Sport und Vereinsbetrieb / laufende Kosten <b>Ergebnishaushalt</b>	jährlich 744.000
• Zuschüsse 2021–2022 aus Sportförderungsprogramm an Sportvereine für Investitionen <b>Finanzhaushalt</b>	jährlich 200.000
• Zuschuss 2021 an den Sportkreis Heidelberg e.V. / laufende Kosten <b>Ergebnishaushalt</b>	197.800
• Zuschuss 2022 an den Sportkreis Heidelberg e.V. / laufende Kosten <b>Ergebnishaushalt</b>	200.800
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansätze 2021–2022 im <b>Ergebnishaushalt</b> (Sportförderungsprogramm)	jährlich 744.000
• Ansätze 2021–2022 im <b>Finanzhaushalt</b> (Sportförderungsprogramm)	jährlich 200.000
• Ansatz 2021 im <b>Ergebnishaushalt</b> (Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V.)	197.800
• Ansatz 2022 im <b>Ergebnishaushalt</b> (Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V.)	200.800
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Sportförderungsprogramm gibt den Vereinen Planungssicherheit für Investitionen und laufende Zuschüsse. Dem Sportkreis Heidelberg e.V. wird die Deckung seiner Personal- und Sachkosten sowie die Organisation vereinsübergreifender Projekte ermöglicht.

## digitale Sitzung des Sportausschusses vom 14.04.2021

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 01*

## **digitale Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.05.2021**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 1*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2021**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 1*

## Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021

**Ergebnis:** beschlossen  
*Enthaltung 2*

## Begründung:

Das XX. Sportförderungsprogramm 2019–2020 hatte ein Volumen im Ergebnishaushalt (laufende Zuschüsse) von jährlich 744.000 Euro. Im Finanzhaushalt beliefen sich die Mittel auf jährlich 200.000 Euro. Der institutionelle Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V., der von diesem unter anderem für Projekte mit Kindern und Jugendlichen sowie zur Durchführung besonderer Veranstaltungen eingesetzt wird, betrug im Jahr 2019 195.700 Euro und im Jahr 2020 197.800 Euro.

Das XXI. Sportförderungsprogramm 2021–2022 wurde in der Kommission, die aus Vertretern des Sportkreis Heidelberg e.V. sowie der Stadtverwaltung Heidelberg zusammengesetzt ist, beraten und einvernehmlich überarbeitet; die als Anlage beigefügte Fassung wird von allen Beteiligten zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Ergebnishaushalt soll wieder jährlich ein Volumen in Höhe von 744.000 Euro haben. Die Mittel im Finanzhaushalt sollen jährlich 200.000 Euro betragen, da der angemeldete Investitionsbedarf der Vereine diesen Betrag notwendig macht.

Der Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V. soll für 2021 197.800 Euro und für 2022 200.800 Euro betragen.

Folgende Positionen des XXI. Sportförderungsprogramms 2021–2022 wurden geändert oder neu aufgenommen (in der beiliegenden Anlage 01 rot gekennzeichnet):

### Übersicht: Formale und inhaltliche Änderungen

Neben verschiedenen redaktionellen und präzisierenden Anpassungen, (zum Beispiel bei 1.1.2 Ergänzung des Worts Instandsetzungsarbeiten), enthält das XXI. Sportförderungsprogramm 2021–2022 folgende inhaltliche Änderungen:

Abschnitt:	Nummer:	Erläuterung: neu oder ergänzt in kursiv dargestellt
I.		
	1.5	Gestrichen, da die Durchführung ohne zusätzliche Personalmittel derzeit nicht möglich ist
V.		
		Darstellung der bisher intern angewandten Voraussetzungen zur Projektförderung
VI.		
	1.2.2	Festlegung von Antragsfristen



## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Inhalt der Vorlage wurde mit dem bmb im Vorfeld besprochen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU 1		<b>Ziel/e:</b> Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Festlegung der Sportförderung sichert eine solide Haushaltswirtschaft. <b>Ziel/e:</b>
QU 2		<b>Ziel/e:</b> Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme der Investitionszuschüsse in das Sportförderungsprogramm. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 3		<b>Ziel/e:</b> Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern <b>Begründung:</b> Die Förderung des Sports durch das vorgelegte Sportförderungsprogramm bedeutet auch, die Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 14		<b>Ziel/e:</b> Zeitgemäßes Sportangebot sichern <b>Begründung:</b> Inhalte des Sportförderungsprogramms sichern ein zeitgemäßes Sportangebot. <b>Ziel/e:</b>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	XXI. Sportförderungsprogramm 2021-2022 mit Anlage Allgemeine Nebenbestimmungen Sportförderung (ANBest SpoF)
02	Investitionsliste zum XXI. Sportförderungsprogramm 2021-2022